

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

149

Nr. 10

Berlin, den 19. Oktober 2016

## Inhalt

### I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

### II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Weihnachtskirchengemeinde Haselhorst, Kirchenkreis Spandau.....	151
Urkunde über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Netzen, der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde Bliesendorf, der Evangelischen Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreutz, der Evangelischen Lukas-Kirchengemeinde Jeserig, der Evangelischen St. Marien-Klosterkirchengemeinde Lehnin und der Kirchengemeinden Alt-Töplitz, Damsdorf, Göhlsdorf, Götz, Kemnitz, Marquardt, Phöben, Plessow, Plötzin, Rädel und Uetz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, zu einem Pfarrsprengel.....	151
Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Alt-Töplitz, Marquardt und Uetz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, zu einem Pfarrsprengel.....	152
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde Bliesendorf und der Kirchengemeinden Damsdorf, Göhlsdorf, Plötzin und Plessow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, zu einem Pfarrsprengel.....	152
Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Kemnitz und Phöben, beide Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, zu einem Pfarrsprengel.....	153
Urkunde über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Falkenthal und der Kirchengemeinden Bergsdorf, Klein-Mutz und Neuholland, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel.....	153
Urkunde über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Kirchengemeinden Grüneberg, Linde, Löwenberg und Teschendorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel.....	154
Urkunde über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Gutengermendorf und der Kirchengemeinden Baumgarten, Buberow, Großmutz, Kraatz und Meiseberg, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel.....	154
Urkunde über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Mildenberg-Ribbeck und der Kirchengemeinden Badingen und Zabelsdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel.....	155
Urkunde über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Kirchengemeinden Wensickendorf und Zehlendorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel....	155

Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Baumgarten und Meseberg, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel.....	155
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenwalde und der Kirchengemeinden Neuholland, Wensickendorf und Zehlendorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel.....	156
Urkunde über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Falkenthal und Guten- germendorf und der Kirchengemeinden Buberow, Großmutz, Grüneberg, Kraatz, Linde, Lö- wenberg und Teschendorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel.....	156
Urkunde über die Veränderung pfarramtlicher Verbindungen in den Pfarrsprengeln Falkenthal, Mil- denberg und Zehdenick, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland.....	157
Satzung des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Eberswalde.....	157
 <b>III. Stellenausschreibungen</b>	
Ausschreibung von Pfarrstellen.....	159
Stellenangebot.....	166
 <b>IV. Personalnachrichten</b>	
 <b>V. Mitteilungen</b>	
Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2017.....	168
Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern.....	169

## I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

## II. Bekanntmachungen

### U r k u n d e über die Änderung des Namens der Weihnatskirchengemeinde Haselhorst, Kirchenkreis Spandau

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABL. S. 235), beschlossen:

#### § 1

Der Name der Weihnatskirchengemeinde Haselhorst, Kirchenkreis Spandau, wird geändert in „Evangelische Weihnatskirchengemeinde Berlin-Haselhorst“.

#### § 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 13. September 2016

Az.: 1000-01:08/031

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

\*

### U r k u n d e über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Netzen, der Evangelischen Kreuz- Kirchengemeinde Bliesendorf, der Evangelischen Christophorus- Kirchengemeinde Groß Kreutz, der Evangelischen Lukas-Kirchen- gemeinde Jeserig, der Evangelischen St. Marien-Klosterkirchengemeinde Lehnin und der Kirchengemeinden Alt- Töplitz, Damsdorf, Göhlsdorf, Götz, Kemnitz, Marquardt, Phöben, Plessow, Plötzin, Rädcl und Uetz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, zu einem Pfarrsprengel

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABL. S. 235) beschlossen:

#### § 1

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Netzen, der Evangelischen Kreuz-Kirchengemeinde Bliesendorf, der Evangelischen Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreutz, der Evangelischen Lukas-Kirchengemeinde Jeserig, der Evangelischen St. Marien-Klosterkirchengemeinde Lehnin, der Kirchengemeinde Alt-Töplitz, der Kirchengemeinde Damsdorf, der Kirchengemeinde Göhlsdorf, der Kirchengemeinde Götz, der Kirchengemeinde Kemnitz, der Kirchengemeinde Marquardt, der Kirchengemeinde Phöben, der Kirchengemeinde Plessow, der Kirchengemeinde Plötzin, der Kirchengemeinde Rädcl und der Kirchengemeinde Uetz, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, zum Pfarrsprengel Lehnin wird aufgehoben.

**§ 2**

- (1) Die Pfarrstellen 1 und 8 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin werden auf die Evangelische Christophorus-Kirchengemeinde Groß Kreuz übertragen.
- (2) Die Pfarrstellen 4 und 11 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin werden auf die Evangelische Lukas-Kirchengemeinde Jeserig übertragen.
- (3) Die Pfarrstellen 6 und 13 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin werden auf die Evangelische Kirchengemeinde Netzen übertragen.
- (4) Die Pfarrstelle 2 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin wird auf die Evangelische St. Marien-Klosterkirchengemeinde Lehnin übertragen.
- (5) Die Pfarrstelle 9 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin wird auf die Kirchengemeinde Radel übertragen.
- (6) Die Pfarrstelle 3 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Alt Töplitz übertragen.
- (7) Die Pfarrstelle 10 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Kemnitz-Phöben übertragen.
- (8) Die Pfarrstellen 5, 7, 12 und 14 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Plötzin-Bliesendorf übertragen.
- (9) Die Pfarrstelle 15 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin wird auf die Kirchengemeinde Götz übertragen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 10. September 2016

Az.: 1020-01:0246

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Kirchenleitung -

(L. S.)

Dr. Markus *Dröge*

\*

**U r k u n d e**  
**über die dauernde Verbindung der**  
**Kirchengemeinden Alt-Töplitz,**  
**Marquardt und Uetz, sämtlich**  
**Evangelischer Kirchenkreis**  
**Mittelmark-Brandenburg,**  
**zu einem Pfarrsprengel**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

**§ 1**

Die Kirchengemeinde Alt-Töplitz, die Kirchengemeinde Marquardt und die Kirchengemeinde Uetz werden dauernd zum Pfarrsprengel Alt Töplitz verbunden.

**§ 2**

Die Pfarrstelle 3 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Alt Töplitz übertragen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 10. September 2016

Az.: 1020-01:0246

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Kirchenleitung -

(L. S.)

Dr. Markus *Dröge*

\*

**U r k u n d e**  
**über die dauernde Verbindung der**  
**Evangelischen Kreuz-Kirchen-**  
**gemeinde Bliesendorf und der**  
**Kirchengemeinden Damsdorf,**  
**Göhlisdorf, Plötzin und Plessow,**  
**sämtlich Evangelischer Kirchenkreis**  
**Mittelmark-Brandenburg,**  
**zu einem Pfarrsprengel**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003

(KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

### § 1

Die Evangelische Kreuz-Kirchengemeinde Bliesendorf, die Kirchengemeinde Damsdorf, die Kirchengemeinde Göhlsdorf, die Kirchengemeinde Plötzin und die Kirchengemeinde Plessow werden dauernd zum Pfarrsprengel Plötzin-Bliesendorf verbunden.

### § 2

Die Pfarrstellen 5, 7, 12 und 14 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Plötzin-Bliesendorf übertragen.

### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 10. September 2016

Az.: 1020-01:0246

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Kirchenleitung -

(L. S.)

Dr. Markus *Dröge*

\*

## **U r k u n d e** **über die dauernde Verbindung der** **Kirchengemeinden Kemnitz und** **Phöben, beide Evangelischer** **Kirchenkreis Mittelmark-** **Brandenburg, zu einem Pfarrsprengel**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

### § 1

Die Kirchengemeinde Kemnitz und die Kirchengemeinde Phöben werden dauernd zum Pfarrsprengel Kemnitz-Phöben verbunden.

### § 2

Die Pfarrstelle 10 des bisherigen Pfarrsprengels Lehnin wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Kemnitz-Phöben übertragen.

### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 10. September 2016

Az.: 1020-01:0246

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Kirchenleitung -

(L. S.)

Dr. Markus *Dröge*

\*

## **U r k u n d e** **über die Aufhebung der dauernden** **Verbindung der Evangelischen** **Kirchengemeinde Falkenthal und der** **Kirchengemeinden Bergsdorf, Klein-** **Mutz und Neuholland, sämtlich** **Evangelischer Kirchenkreis Oberes** **Havelland, zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

### § 1

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Falkenthal, der Kirchengemeinde Bergsdorf, der Kirchengemeinde Klein-Mutz und der Kirchengemeinde Neuholland, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zum Pfarrsprengel Falkenthal wird aufgehoben.

### § 2

(1) Die von der Evangelischen Kirchengemeinde Falkenthal auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Falkenthal übertragene Pfarrstelle wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberger Land übertragen.

(2) Die von der Kirchengemeinde Klein-Mutz auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Falkenthal übertragene Pfarrstelle wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zehdenick übertragen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. September 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

\*

**U r k u n d e**  
**über die Aufhebung der dauernden**  
**Verbindung der Kirchengemeinden**  
**Grüneberg, Linde, Löwenberg und**  
**Teschendorf, sämtlich Evangelischer**  
**Kirchenkreis Oberes Havelland,**  
**zu einem Pfarrsprengel**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

**§ 1**

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Grüneberg, der Kirchengemeinde Linde, der Kirchengemeinde Löwenberg und der Kirchengemeinde Teschendorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zum Pfarrsprengel Löwenberg-Grüneberg wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Löwenberg-Grüneberg werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberger Land übertragen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. September 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Kirchenleitung -

(L. S.) Dr. Markus *Dröge*

**U r k u n d e**  
**über die Aufhebung der dauernden**  
**Verbindung der Evangelischen**  
**Kirchengemeinde Gutengermendorf**  
**und der Kirchengemeinden**  
**Baumgarten, Buberow, Großmutz,**  
**Kraatz und Meseberg, sämtlich**  
**Evangelischer Kirchenkreis Oberes**  
**Havelland, zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

**§ 1**

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Gutengermendorf, der Kirchengemeinde Baumgarten, der Kirchengemeinde Buberow, der Kirchengemeinde Großmutz, der Kirchengemeinde Kraatz und der Kirchengemeinde Meseberg, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zum Pfarrsprengel Gutengermendorf wird aufgehoben.

**§ 2**

(1) Die erste Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Gutengermendorf wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberger Land übertragen.

(2) Die zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Gutengermendorf wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Baumgarten-Meseberg übertragen. Im Falle einer Eingliederung der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels in einen anderen Pfarrsprengel wird die Pfarrstelle auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberger Land übertragen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. September 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

\*

**U r k u n d e**  
**über die Aufhebung der dauernden**  
**Verbindung der Evangelischen**  
**Kirchengemeinde Mildenberg-**  
**Ribbeck und der Kirchengemeinden**  
**Badingen und Zabelsdorf, sämtlich**  
**Evangelischer Kirchenkreis Oberes**  
**Havelland, zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

**§ 1**

Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Mildenberg-Ribbeck, der Kirchengemeinde Badingen und der Kirchengemeinde Zabelsdorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zum Pfarrsprengel Mildenberg wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Mildenberg wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zehdenick übertragen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. September 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche  
 Berlin-Brandenburg-  
 schlesische Oberlausitz  
 - Konsistorium -  
 (L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

\*

**U r k u n d e**  
**über die Aufhebung der dauernden**  
**Verbindung der Kirchengemeinden**  
**Wensickendorf und Zehlendorf, beide**  
**Evangelischer Kirchenkreis Oberes**  
**Havelland, zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom

21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

**§ 1**

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Wensickendorf und der Kirchengemeinde Zehlendorf, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zum Pfarrsprengel Zehlendorf wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Zehlendorf wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Liebenwalde übertragen.

**§ 3**

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. September 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche  
 Berlin-Brandenburg-  
 schlesische Oberlausitz  
 - Konsistorium -  
 (L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

\*

**U r k u n d e**  
**über die dauernde Verbindung der**  
**Kirchengemeinden Baumgarten und**  
**Meseberg, beide Evangelischer**  
**Kirchenkreis Oberes Havelland,**  
**zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

**§ 1**

Die Kirchengemeinde Baumgarten und die Kirchengemeinde Meseberg, beide Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, werden dauernd zum Pfarrsprengel Baumgarten-Meseberg verbunden.

**§ 2**

Die zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Gutengermendorf wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Baumgarten-

Meseberg übertragen. Im Falle einer Eingliederung der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels in einen anderen Pfarrsprengel wird die Pfarrstelle auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberger Land übertragen.

### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. September 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

\*

## U r k u n d e über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenwalde und der Kirchen- gemeinden Neuholland, Wensicken- dorf und Zehlendorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

### § 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Liebenwalde, die Kirchengemeinde Neuholland, die Kirchengemeinde Wensickendorf und die Kirchengemeinde Zehlendorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, werden dauernd zum Pfarrsprengel Liebenwalde verbunden.

### § 2

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenwalde und die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Zehlendorf werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Liebenwalde übertragen.

### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. September 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

\*

## U r k u n d e über die dauernde Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Falkenthal und Gutengermendorf und der Kirchengemeinden Buberow, Großmutz, Grüneberg, Kraatz, Linde, Löwenberg und Teschendorf, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland, zu einem Pfarrsprengel

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

### § 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Falkenthal, die Evangelische Kirchengemeinde Gutengermendorf, die Kirchengemeinde Buberow, die Kirchengemeinde Großmutz, die Kirchengemeinde Grüneberg, die Kirchengemeinde Kraatz, die Kirchengemeinde Linde, die Kirchengemeinde Löwenberg und die Kirchengemeinde Teschendorf werden dauernd zum Pfarrsprengel Löwenberger Land verbunden.

### § 2

(1) Die von der Evangelischen Kirchengemeinde Falkenthal auf die Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Falkenthal übertragene Pfarrstelle wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberger Land übertragen.

(2) Die Pfarrstellen der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Löwenberg-Grüneberg werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberger Land übertragen.

(3) Die erste Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Gutengermendorf wird auf

die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberger Land übertragen.

(4) Die zweite Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Gutengermendorf wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Baumgarten-Meseberg übertragen. Im Falle einer Eingliederung des Pfarrsprengels Baumgarten-Meseberg in einen anderen Pfarrsprengel wird die Pfarrstelle auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Löwenberger Land übertragen.

### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. September 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Kirchenleitung -

(L. S.) Dr. Markus *Dröge*

\*

## U r k u n d e über die Veränderung pfarramtlicher Verbindungen in den Pfarrsprengeln Falkenthal, Mildenberg und Zehdenick, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235) beschlossen:

### § 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Tornow-Marienthal wird in den Pfarrsprengel Zehdenick eingegliedert.

(2) Die Evangelische Kirchengemeinde Mildenberg-Ribbeck, die Kirchengemeinde Badingen und die Kirchengemeinde Zabelsdorf werden aus dem Pfarrsprengel Mildenberg ausgegliedert und in den Pfarrsprengel Zehdenick eingegliedert.

(3) Die Kirchengemeinde Bergsdorf und die Kirchengemeinde Klein-Mutz werden aus dem Pfarrsprengel Falkenthal ausgegliedert und in den Pfarrsprengel Zehdenick eingegliedert.

(4) Der Pfarrsprengel Zehdenick besteht aus den Evangelischen Kirchengemeinden Zehdenick, Mildenberg-Ribbeck und Tornow-Marienthal und den Kirchengemeinden Badingen, Bergsdorf, Klein-Mutz, Krewelin und Zabelsdorf.

### § 2

(1) Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Tornow-Marienthal wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zehdenick übertragen.

(2) Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Mildenberg wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zehdenick übertragen.

(3) Die von der Kirchengemeinde Klein-Mutz auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Falkenthal übertragene Pfarrstelle wird auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zehdenick übertragen.

### § 3

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Berlin, den 30. September 2016

Az.: 1020-01:0221

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-  
schlesische Oberlausitz  
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

\*

## Satzung des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Eberswalde

vom 30. Juni 2016

### § 1

#### Kirchenkreisverband

(1) Die Evangelischen Kirchenkreise Barnim, Oberes Havelland und Uckermark bilden gemäß Artikel 63 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), einen Kirchenkreisverband. Dieser trägt den Namen „Evangelischer Kirchenkreisverband Eberswalde“.

(2) Der Kirchenkreisverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Eberswalde.

(3) Die Zuständigkeit des Kirchenkreisverbandes erstreckt sich auf die in Absatz 1 genannten Kirchen-

kreise und die kirchlichen Körperschaften im Zuständigkeitsbereich dieser Kirchenkreise.

## § 2

### Zweck

(1) Zweck des Kirchenkreisverbandes ist die Rechtsträgerschaft für das Kirchliche Verwaltungsamt Eberswalde. Das Kirchliche Verwaltungsamt Eberswalde nimmt die Aufgaben nach dem Kirchengesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben der Kirchlichen Verwaltungsämter (Verwaltungsämtergesetz – VÄG) in der jeweils geltenden Fassung wahr.

(2) Der Kirchenkreisverband kann Verwaltungsaufgaben für andere Einrichtungen als die im VÄG genannten Körperschaften übernehmen. Dafür werden mit der jeweils verwalteten Einrichtung Entgelte vereinbart.

## § 3

### Organe des Kirchenkreisverbandes

Die Organe des Kirchenkreisverbandes sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

## § 4

### Vorstand

(1) Der Vorstand leitet das Kirchliche Verwaltungsamt und führt die sonstigen Geschäfte des Kirchenkreisverbandes, die nicht dem Verwaltungsrat zugeordnet sind. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Kirchenkreisverbandes. Der Vorstand besteht aus einer Person, die zugleich berufliche Mitarbeiterin oder beruflicher Mitarbeiter des Kirchenkreisverbandes ist.

(2) Der Vorstand führt die Dienst- und Fachaufsicht über die sonstigen Mitarbeitenden des Kirchlichen Verwaltungsamtes.

(3) Die Vertretung des Kirchenkreisverbandes im Rechtsverkehr gegenüber Dritten wird durch den Vorstand wahrgenommen. Artikel 24 Absatz 2 der Grundordnung gilt entsprechend.

(4) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Anlageausschusses teil, wenn der Verwaltungsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

## § 5

### Verwaltungsrat

(1) Jeder Kirchenkreis entsendet je drei Vertreter, darunter die Superintendentin oder den Superintendenten oder die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der kollegialen Leitung. Die Amtszeit des Verwaltungsrates endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kreissynoden neu gebildet werden.

(2) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder zur oder zum Vorsitzenden sowie je ein Mitglied zur 1. Stellvertretung und eines für die 2. Stellvertretung. Diese vertreten den Verwaltungsrat jeweils einzeln gegenüber dem Vorstand in allen dienst- und arbeits-

rechtlichen Belangen gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Der Verwaltungsrat kann einen Anlageausschuss wählen, wobei der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrates stets Mitglied ist. Dem Anlageausschuss sollen außerdem zwei weitere Vertreter des Verwaltungsrates angehören. Er berät den Vorstand in allen Fragen der Vermögensanlage gemäß Absatz 4 Ziffer 3 und bereitet diesbezügliche Entscheidungen des Verwaltungsrates vor.

(4) Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die Arbeit des Vorstandes. Er berät und beschließt über:

1. die Berufung und Abberufung des Vorstandes einschließlich der damit verbundenen dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen,
2. den Haushalts- und den Stellenplan des Kirchenkreisverbandes, die Abnahme der Jahresrechnung des Verbandes und die Entlastung des Vorstandes,
3. die Grundsätze der Vermögensanlage und Einzelanlagen ab einem Betrag von 300.000 €,
4. die Verbandssatzung und deren Änderungen, den Sitz des Kirchlichen Verwaltungsamtes und eventuelle weitere Standorte,
5. die Übernahme weiterer Aufgaben gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 VÄG,
6. Bauvorhaben des Kirchenkreisverbandes mit einem Volumen von mehr als 20.000 €,
7. die Zustimmung zur Übertragung von Aufgaben nach § 8 Absatz 2 VÄG,
8. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie ihre Belastung,
9. die Aufnahme von Krediten und Darlehen für den Kirchenkreisverband sowie
10. Gebühren- und Kostenbeitragsatzungen gemäß § 9a Absatz 1 VÄG.

(5) Die Begründung und Beendigung von unbefristeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen durch den Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates.

(6) Der Verwaltungsrat tagt mindestens einmal im Halbjahr. Er ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst.

## § 6

### Satzung und Satzungsänderungen

Diese Satzung und alle Änderungen werden durch den Verwaltungsrat beschlossen. Der Beschluss bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Kreiskirchenräte der beteiligten Kirchenkreise und der Genehmigung durch das Konsistorium der EKBO.

## § 7

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
- (2) Die Satzung des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Eberswalde vom 23. April 2002, kirchenaufsichtlich genehmigt am 18. Juni 2002, veröffentlicht im KABL. Nr. 7/2002, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Eberswalde vom

15. September 2014, veröffentlicht im KABL. Nr. 1/2015, tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Eberswalde, den 30.06.2016

U. Simon

(L.S.)

(Vorstandsvorsitzender  
Ev. KKV Eberswalde)

Vorstehende Satzung wurde am 13. September 2016 durch das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz kirchenaufsichtlich genehmigt.

### III. Stellenausschreibungen

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

- Die (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)-Lebus, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort im eingeschränkten Dienst mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Gemeinde umfasst die Stadt Frankfurt (Oder), die Stadt Lebus sowie mehrere umliegenden Orte und besteht aus neun Gemeindebezirken, in denen die Gemeindebezirksvorstände das kirchliche Leben am Ort gestalten. Die Pfarrdienste sind den Gemeindebezirken zugeordnet. Darüber hinaus werden für jede Pfarrstelle besondere Arbeitsschwerpunkte benannt.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der in und mit der Gemeinde lebt. Entsprechend dem Dienstumfang wird die Pfarrstelle einem Gemeindebezirk zugeordnet. Der weitere Arbeitsschwerpunkt für die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber wird die Arbeit mit Jugendlichen sein.

Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Beatrix Forck, Telefon: 0335/38728013, oder Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131.

Bewerbungen werden bis zum 14. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.
- Die (1.) Pfarrstelle des Pfarrsprengels Karstädt-Land, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das Konsistorium mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören elf Gemeinden mit insgesamt rund 1.250 Gemeindemitgliedern. Die zwölf Dorfkirchen befinden sich alle in einem guten baulichen Zustand.

In den zwölf Kirchen des Pfarrsprengels finden regelmäßige Gottesdienste statt. In der Regel sind dies zwei bis drei am Wochenende. Ein predigtfreier Sonntag im Monat ist üblich.

Das Gemeindeleben wird von vielen ehrenamtlichen Menschen in den jeweiligen Gemeindekirchenräten und auch darüber hinaus aktiv mitgestaltet. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den festlichen Aktivitäten sowie den gottesdienstlichen Höhepunkten (Jugendgottesdienste, Kirchweihe, Erntefeste, Osternacht, Dorrfeste, Sprengelfest, Kindertag).

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Jugendlichen ist ein wichtiger Teil der Gemeindegemeinschaft und besitzt hohe Priorität. Im Pfarrsprengel kommt die größte Konfirmandengruppe der Region zusammen (ca. 15-23 Kinder). Mehrere Teamer begleiten den Konfirmanden-Kurs.

Der Dienstsitz Karstädt liegt in verkehrsgünstiger Lage an der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, der A14 sowie der B5. Der Ort mit ca. 2.400 Einwohnern bietet Kita, Grundschule und gute Einkaufsmöglichkeiten sowie je zwei Arzt- und Zahnarztpraxen und eine Apotheke. Oberschule und Gymnasium sind in der nahegelegenen Kreisstadt Perleberg gut zu erreichen.

Das sanierte Pfarrhaus steht in zweiter Reihe und besitzt einen separaten Zugang zu den Diensträumen (Büro und Amtszimmer). Garagen und Garten sowie eine schöne überdachte Terrasse sind vorhanden. Außerdem steht auf dem Pfarrgrundstück ein separates Gemeindehaus.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen mit Lust auf Landleben, dörfliche Gemeinschaft und Freude an der Weite der Prignitz. Das Pfarramt verantwortet den Zusammenhalt der elf Gemeinden in Blüthen, Strehlen, Karstädt, Glövizin, Premslin, Schönfeld, Sükow, Dergenthin, Laaslich, Nebelin und Mesekow sowie die Verwaltung von sieben gemeindeeigenen Friedhöfen.

Zur Unterstützung der Verwaltung arbeitet im Gemeindebüro eine Bürokraft mit sieben Wochenstunden. Außerdem haben alle Gemeinden einen gemeinsamen Wirtschaftler kraft Auftrags eingesetzt.

Der Pfarrsprengel verfügt über eine Vielzahl an Möglichkeiten für besondere Projekte.

So gibt es eine Pfarrscheune mit Bühne und Lichttechnik in Nebelin, eine gute technische Ausstattung im Pfarrsprengel, sehr unterschiedliche, z. T. sehr alte Kirchen, gute Zusammenarbeit mit Feuerwehr und den Heimatvereinen sowie das Landpfarrhaus-Museum Blüthen.

Im Pfarrsprengel sind zwei Gemeindepädagoginnen in der Christenlehre und dem Religionsunterricht an der Karstädter Grundschule tätig. Es gibt zwei Bläserchöre und eine rege Orchesterarbeit in Premslin.

In der Region gibt es gute Möglichkeiten zu überregionaler Arbeit und zur kollegialen Beratung.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Daniel Feldmann, Telefon: 0172/3255942, Pfarrer Valentin Kwashik, Telefon: 0157/71738413, Axel Knuth, Telefon: 0172/5971006, und Carina Dierks, Telefon: 0174/6234503.

Bewerbungen werden bis zum 14. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Rudow, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, ist ab 1. November 2016 durch Gemeindevahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Rudow hat ca. 9.000 Gemeindeglieder, zwei Predigtstätten, insgesamt drei Pfarrstellen, zwei Gemeindezentren (Dorfkirche/Geflügelsteig) und einen Kirchhof sowie zwei Mitarbeiterinnen in der Küsterei, einen Haus- und Kirchwart, einen Kirchenmusiker, Mitarbeitende für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Senioren.

Das Gemeindegebiet ist geprägt von Wohnanlagen und Einfamilienhäusern. Es befinden sich dort zwei evangelische Kindertagesstätten und ein Treffpunkt des ökumenischen Vereins „Kirche in der Gartenstadt Rudow e. V.“ Zahlreiche ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende wirken in der Gemeinde zusammen und gestalten eine umfangreiche Arbeit mit Kindern, Jugendli-

chen und einer großen Anzahl an Seniorengruppen.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- Freude hat an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste in unterschiedlichen Formen,
- auf Gemeindeglieder unterschiedlichen Alters zugeht und sie unter dem Evangelium zusammenführt,
- mit ihrem oder seinem kollegialen Arbeitsstil das Team der hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Gemeinde bereichert und sie in ihrer Arbeit fördert,
- die Gemeinde in der Öffentlichkeit vorstellt und mit ihr ins Gespräch bringt,
- belastbar ist im Hinblick auf zahlreiche Amtshandlungen und auf Konfirmandenunterricht in großen Gruppen,
- die Jugendarbeit zusammen mit der Jugendmitarbeiterin und dem Jugendmitarbeiter fortentwickelt,
- zu einer späteren turnusmäßigen Übernahme der Geschäftsführung bereit ist und
- offen ist für die Zusammenarbeit in der Ökumene.

Eine Dienstwohnung kann in absehbarer Zeit zu Verfügung gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendentin Viola Kennert, Telefon: 030/68904140, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Monika Sauer- mann, Telefon: 030/6641432 und die stellvertretende geschäftsführende Pfarrerin Beate Dirschauer, Telefon: 030/669926-0.

Bewerbungen werden bis zum 14. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Rüdersdorf, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist mit 100 % Dienstumfang ab dem 1. November 2016 durch Gemeindevahl neu zu besetzen.

Rüdersdorf liegt im seenreichen östlichen Berliner Umland und ist eine wachsende Kommune mit einer sehr gut ausgebauten Infrastruktur und optimalen Verkehrsanbindungen. Im Einzugsbereich der Kirchengemeinde leben etwa 10.000 Menschen, von denen gut 800 Gemeindeglieder sind. Gottesdienste und Gemeindeleben finden in den zwei Kirchen des Ortes sowie im sanierten und großzügigen Gemeindezentrum statt. Hier kommen im Andachts- und Veranstaltungssaal, im Jugendkeller, in der Kinderkirche und auf dem Spielplatz gemeindliche Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Seniorengruppen sowie weitere nicht-kirchliche Gruppen aus dem Gemeinwesen zusammen.

Die Kirchengemeinde ist Teil des sich gründenden Pfarrsprengels Oderland-Spree-West mit den

benachbarten Kirchengemeinden Erkner, Woltersdorf, Grünheide, Kagel, Spreenhagen und Neu Zittau. Die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden in fast allen Bereichen des kirchlichen Lebens soll in dieser festeren Verbindung weiter wachsen. Insbesondere gehört im Rahmen dieser Zusammenarbeit zu den Aufgaben der Pfarrstelle in Rüdersdorf die Wahrnehmung der Geschäftsführung in der Kirchengemeinde Neu Zittau (etwa 450 Gemeindeglieder in drei Kirchorten) sowie die Kontaktpflege zu den dortigen örtlichen Fördervereinen.

Neben der Zusammenarbeit in der Region mit insgesamt vier Pfarrstellen, einer Kirchenmusikerin und weiteren Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien gibt es in Rüdersdorf und Neu Zittau zwei aktive Gemeindeglieder, einen Besuchsdienstkreis, fest eingeplante ehrenamtliche Kirchendienste, zwei nebenamtliche Organistinnen und eine Sekretärin in Teilanstellung im Gemeindebüro vor Ort.

Die Gemeindeglieder Rüdersdorf und Neu Zittau, die Gemeinden und der Sprengel freuen sich auf eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der

- teamorientiert, integrativ und ökumenisch sensibel geistlich leitet,
- Freude am theologischen Gespräch hat,
- werbende Arbeit mit Familien, Konfirmanden und Jugendlichen befördert,
- sich aktiv in die regionale Zusammenarbeit einbringt,
- offen und gesprächsbereit auf die Menschen zugeht und sie seelsorgerlich begleitet,
- Gottesdienste lebendig gestaltet,
- die Arbeit mit Ehrenamtlichen motivierend begleitet,
- Geschäftsführung in den Kirchengemeinden aktiv und umsichtig wahrnimmt,
- die Zusammenarbeit mit dem Heinitz-Gymnasium Rüdersdorf fortführt,
- die Vernetzung zur Bürgergemeinde und ihren Institutionen fortsetzt.

Eine schöne und geräumige Pfarrdienstwohnung mit Garten sowie ein großzügiges Pfarrbüro mit Sekretariat stehen zur Verfügung. Die Gemeinde erwartet, dass die Pfarrdienstwohnung von der Pfarrerin oder dem Pfarrer als Dienstwohnung genutzt wird. Eine zusätzliche Gästewohnung im Dachgeschoss ist vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Steingasse 1A, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131, E-Mail: [superintendentur@ekkos.de](mailto:superintendentur@ekkos.de), und die Vorsitzende des Gemeindegliederrats in Rüdersdorf Anja Milovanovic über das Kirchenbüro, Telefon: 033638/48300.

Bewerbungen werden bis zum 14. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

#### 5. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Am Groß-Glienicker See, Kirchenkreis Spandau, ist ab dem 1. Januar 2017 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde mit rund 2.000 Gemeindegliedern liegt in landschaftlich schöner Umgebung am südwestlichen Stadtrand Berlins, der Groß-Glienicker See bildet die Grenze zu Brandenburg.

Vor Ort finden sich eine Grundschule und ein Gymnasium. Eine vollständige kleinstädtische Infrastruktur (Ärzte, Geschäfte usw.) gibt es in der Nachbargemeinde Kladow, etwa einen Kilometer entfernt. Spandau wie Potsdam sind mit dem Auto in zehn bzw. 20 Minuten zu erreichen.

Die Nähe zur Muttergemeinde Groß-Glienicke, die Lage der Gemeinde auf der Grenze zwischen Ost und West bzw. Berlin und Brandenburg prägen das Bewusstsein vieler Gemeindeglieder. Der Ort besteht aus mehreren Siedlungen bzw. Nachbarschaften, die im Laufe der Nachkriegsgeschichte zusammengewachsen sind. Seit Mitte der neunziger Jahre gehören die Neubauten auf dem ehemaligen Flugfeld Gatow dazu. Der Vielfalt der in ihren Häusern wohnenden Menschen entspricht eine Vielzahl der Lebensentwürfe und Frömmigkeitsstile.

Die Gemeinde wächst.

Mittelpunkt der Gemeinde und architektonisches Kleinod ist die Schilfdachkapelle. Sie ist zwischen 1951 und 1953 in ehrenamtlicher Arbeit der Gemeindeglieder errichtet worden. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Gemeindehaus, in dem eine Kindertagesstätte, deren drei Mitarbeiterinnen und 20 Kinder nebst Eltern zur Lebendigkeit des Gemeindelebens beitragen.

Für die Gemeinde sind neben der Pfarrerin oder dem Pfarrer eine Küsterin (35 %), eine Organistin für die Sonntagsgottesdienste und Trauungen (14 %), eine Chorleiterin sowie ein Kirchwartspar (100 %) und eine Reihe engagierter ehrenamtlicher Mitglieder tätig.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- das Evangelium lebensnah verkündet; dies sollte in Auseinandersetzung mit den geistigen und kulturellen Strömungen unserer Zeit geschehen,
- mehrheitlich mit Freude die Dienste versieht und mit Liebe auf die unterschiedlichen Menschen zugehen kann,
- besonderes Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzen kann, da in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Familien zugezogen sind (ca. 600 Kinder und Jugendliche gehören zur Gemeinde),

- mit dem Gemeindegemeinderat nach neuen Gemeinschaftsformen sucht, in denen der Glaube wachsen und sich zeitgemäß ausdrücken kann,
- kollegiale Zusammenarbeit zu den Pfarrern der Spandauer Südregion anstrebt und bestehende Kontakte zu den Nachbargemeinden vertieft,
- selbstbewusst im Kirchenkreis die Interessen der Gemeindeglieder vertritt.

Das Pfarrhaus bedarf der Sanierung und kann derzeit nicht zugewiesen werden. Bedingung für den Dienst ist jedoch das Wohnen im Gemeindegebiet, der Gemeindegemeinderat ist bei der Wohnungssuche gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats K. Buchholz, Telefon: 030/3680-3874, und der Vorsitzende des Kollegiums des Kirchenkreises Spandau Pfarrer Karsten Dierks, Telefon: 030/322 944-300.

Bewerbungen werden bis zum 14. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Jeremia-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Spandau**, ist zum 1. Januar 2017 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Die Jeremia-Kirchengemeinde befindet sich im Falkenhagener Feld. Sie arbeitet regional mit der Evangelischen Zufluchtskirchengemeinde und der Evangelischen Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde zusammen. Das Gemeindegebiet ist geprägt durch eine Mischbebauung von Hochhäusern aus den 1960ern, einer Siedlung aus den 1920er Jahren und Einfamilienhäusern.

Durch die räumliche Nähe von Jeremia und Zuflucht ist in den letzten Jahren eine intensive Zusammenarbeit entstanden, die in dieser gemeinsamen Stellenausschreibung und der Wahl eines gemeinsamen Gemeindegemeinderats im November 2016 mündet. Eine zeitnahe Fusion ist geplant. Beide Gemeinden wollen dann umfangreiche Umbau- und Modernisierungsarbeiten an ihren beiden Gemeindezentren beginnen.

Ziel ist es, das Gemeindezentrum der Jeremia-Kirchengemeinde zu einem neugestalteten Standort für beide Gemeinden umzubauen. Das Gemeindezentrum der Zufluchtskirchengemeinde wird zu einem modernen Stadtteilzentrum mit Kita umgestaltet. Es wird dann eine Predigtstätte, zwei Kitas und ein vielfältig aufgestelltes Gemeindeleben mit sozialem Engagement in und für den Stadtteil geben.

Bis zur Fusion der beiden Gemeinden beinhaltet die Pfarrstelle auch die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste im Gemeindeglied Zuflucht.

Zu beiden Gemeinden gehören ca. 4.400 Gemeindeglieder.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- die Gemeinden und einen aktiven Gemeindegemeinderat in diesem Fusionierungsprozess begleitet und eigene Akzente in diesem Umbauprozess setzen möchte,
- ein besonderes Interesse und die Fähigkeiten mitbringt, mit einer aktiven Gemeinde kirchliches Leben in einem zunehmend entkirchlichten Umfeld zu gestalten und einladend zu leben,
- eine Seelsorgerin bzw. ein Seelsorger ist, die oder der auch ansprechbar für Gruppen außerhalb der Gemeinde und in der Ökumene ist,
- bereit und kompetent ist, die Geschäfts- und Mitarbeiterführung (fünf hauptamtliche Mitarbeiter) einer Gemeinde mit zwei Standorten zu übernehmen,
- die Kitas als Schatz des Gemeindelebens ansieht.

Eine geräumige Dienstwohnung mit Garten ist im Gemeindezentrum Jeremia vorhanden und soll bezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats der Evangelischen Jeremia-Kirchengemeinde Jochen Brauer, Telefon: 030/3732579, und das zuständige Mitglied des Kollegiums des Kirchenkreises Berlin Spandau Pfarrer Steffen Köhler, Telefon: 030/322944-300.

Bewerbungen werden bis zum 14. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. **Die (1.) Pfarrstelle der Melancthon-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau, Kirchenkreis Spandau**, ist zum 1. Januar 2017 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinde liegt im Herzen der Spandauer Wilhelmstadt, die Sozialstruktur dieses Stadtteils ist durchwachsen. Die Gemeinde arbeitet mit verschiedensten Stadtteilinitiativen zusammen. Ein neuer Schwerpunkt der gemeindlichen Arbeit ist das Sprachencafé, zu dem Geflüchtete eingeladen sind. Aus dem Kirchenkreis abgeordnete Mitarbeiter unterstützen diese Tätigkeit.

Das Gemeindehaus ist vor wenigen Jahren renoviert worden. Die notwendigen Arbeiten an und in der über 150 Jahre alten Kirche haben ihren Abschluss gefunden. Sie kann multifunktional genutzt werden.

Gewünscht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der die Bibelstunde in der Gemeinde hält, das Seniorenwohnheim aufsucht, Freude an Liturgie und Gottesdienstgestaltung mitbringt und mit phantasievollen Ideen die Gemeindegemeinschaft bereichert.

Der Kollege (2. Pfarrstelle) ist mit 60 % Dienstumfang in der Kirchengemeinde Melancthon,

mit 40 % Dienstumfang in der Nachbargemeinde Nathan-Söderblom tätig.

Darüber hinaus sind in der Gemeinde mit 4.500 Gemeindegliedern hauptamtlich tätig:

- 100 % Haus- und Kirchwart,
- 75 % Küsterin,
- 25 % Mitarbeiterin im DSP-Bereich, Mitarbeiterin regional für die Arbeit mit Kindern,
- 25 % Kirchenmusikerin oder Kirchenmusiker (ab 2017).

Die neue Amtsinhaberin oder der neue Amtsinhaber erfährt Unterstützung durch kompetente Älteste und eine Vielzahl an Ehrenamtlichen, die allen Generationen angehören.

Gewünscht wird

- Teamfähigkeit,
- Sensibilität für gewachsene Strukturen und die besondere Situation der Gemeinde,
- Freude an regionalen Aufgaben (zwei Nachbargemeinden) und ökumenischer Zusammenarbeit,
- Fortführen besonderer Andachtsformen und bestimmter Projekte,
- spirituelle Angebote,
- Bereitschaft zur Übernahme der Geschäftsführung,
- Arbeit mit und für Familien,
- Engagement in der bereits etablierten Arbeit mit Geflüchteten.

Eine geräumige Dienstwohnung ist im Gemeindehaus vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Erko Sturm, Telefon: 030/339369021, E-Mail: e.sturm@melanchthon-kirche.de, und der zuständige Kollegiale im Kirchenkreis Spandau Pfarrer Steffen Köhler, Telefon: 030/322944-300, E-Mail: koehler@kirchenkreis-spandau.de.

Bewerbungen werden bis zum 14. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

8. **Die (3.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nikolai in Berlin-Spandau, Kirchenkreis Spandau**, ist ab 1. Januar 2017 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der jetzige Stelleninhaber der (1.) Pfarrstelle wird mit Ablauf des Monats November 2017 in den Ruhestand gehen.

Die Gemeinde hat zwei Standorte:

- die historische St. Nikolai-Kirche (spätgotische Hallenkirche) mit Gemeindehaus und weiteren Gebäuden für die gemeindlichen Angebote in der Spandauer Altstadt,
- die Petrus-Kirche mit Gemeindezentrum an der Grunewaldstraße und der „ehemaligen Landkirche“.

Gemeinsam mit der Kirchengemeinde Klosterfelde bildet die St. Nikolai-Gemeinde die „Region Mitte“ im Kirchenkreis Spandau.

Aus der zentralen Lage der Gemeinde ergeben sich vielfältige Aufgaben im pastoralen, diakonischen und kirchlich-kulturellen Bereich, die St. Nikolai in besonderer Weise (heraus)fordern als eine „Kirche in der Stadt und für die Stadt“.

Dieser Herausforderung stellt sich die Gemeinde in unterschiedlichen Formen gemeindlicher Arbeit, die von vielen engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden vielfach gestaltet und getragen wird, u. a. durch eine Ehrenamtsbeauftragte und einen aktiven Gemeindebeirat.

Dazu gehören insbesondere:

- Gottesdienste in einem zunehmend erweiterten Spektrum von Formen,
- eine „Offene Kirche“ mit ca. 85.000 Besuchern pro Jahr,
- eine auf hohem Niveau und unter breiter Beteiligung der Gemeinde gestaltete Kirchenmusik,
- zwei Kindertagesstätten, im Behnitz und am Standort Grunewaldstraße (mit Hort in Kooperation mit der Ernst-Ludwig-Heim Grundschule),
- vielfältige Angebote für alle Altersgruppen,
- zwei Seniorenwohnhäuser,
- das reformationsgeschichtliche Museum „Spandovia Sacra“ mit Café,
- ein „3. Welt-Laden“,
- diakonische Projekte unterschiedlicher Art,
- ein vom Bezirksamt derzeit gefördertes Familienzentrum,
- eine Zusammenarbeit mit Institutionen und Initiativen auf kommunaler und kreiskirchlicher Ebene.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit Berufserfahrung und Freude an der Seelsorge und an Besuchsdiensten, mit Lust auf eine Neugestaltung der Arbeit mit Menschen der Altersgruppe 50+ und mit Seniorinnen und Senioren. Sie bzw. er sollte zugleich auf Menschen jeden Alters zugehen, zum Religionsunterricht (zwei Wochenstunden) bereit und mit pfarramtlicher Geschäftsführung vertraut sein. Eine Einarbeitung in den umfangreichen Bereich der Geschäftsführung wird durch den bisherigen geschäftsführenden Pfarrer organisiert und garantiert.

Eine geräumige Dienstwohnung in zentraler Lage wird gestellt und soll auch bezogen werden.

Die Pfarrstelle birgt die Chance, gemeinsam mit dem neugebildeten Gemeindegemeinderat und der seit dem 1. Oktober 2016 gewählten Kollegin oder dem seit dem 1. Oktober 2016 gewählten Kollegen neue Akzente zu setzen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Siegfried Schmidt, Telefon: 030/3334681, der derzeitige geschäftsführende Pfarrer Jörg Kluge, Telefon: 030/3335639, siehe auch [www.nikolai-spandau.de](http://www.nikolai-spandau.de), sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kollegiums Pfarrer Steffen Köhler, Telefon: 030/322944-360.

Bewerbungen werden bis zum 14. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

9. **Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz** sucht zum 1. Februar 2017 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die (1.) landeskirchliche Pfarrstelle zur besonderen Verfügung in der Tätigkeit einer Pressereferentin oder eines Pressereferenten.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt auf drei Jahre mit 100 % Dienstumfang.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der neben der Gemeindepraxis über Erfahrungen in der Pressearbeit verfügt. Sichere Kenntnisse im Umgang mit den Medien, die sozialen Medien eingeschlossen, werden ebenso erwartet wie Erfahrung in der Organisation. Kenntnisse in Protokollfragen wären wünschenswert.

Zu den Aufgaben gehören die Beantwortung von Presseanfragen, das Verfassen und Versenden von Pressemitteilungen, die Themenrecherche, das Erarbeiten von Textentwürfen für die Leitungsebene der Landeskirche, die Begleitung von Interviews, Organisation und Moderation von Pressekonferenzen sowie die Unterstützung bei der protokollarischen Begleitung von Veranstaltungen, Empfängen und Gottesdiensten.

Thematische Schwerpunkte für das Jahr 2017 sind u. a. der Deutsche Evangelische Kirchentag und das Reformationsjubiläum.

Der sichere Umgang mit Office-Programmen, den sozialen Medien und die Bedienung von Content-Management-Systemen werden vorausgesetzt.

Die Pressestelle wird von der Pressesprecherin der Landeskirche als Fachaufsicht geleitet, deren Abwesenheitsvertretung auch zu den Aufgaben der Pressereferentin oder des Pressereferenten gehört.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Bewerbungen werden bis zum 25. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, z. Hd. Herrn OKR Harald Sommer, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

10. **Die landeskirchliche Pfarrstelle der Landespfarrerin oder des Landespfarrers für Krankenhausseelsorge** ist ab 1. Juni 2017 wiederzubesetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Landespfarrerin oder dem Landespfarrer obliegt im gesamten Bereich der Evangelischen Kir-

che Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz die Fachberatung bzw. die Fachaufsicht der rund 103 in der Krankenhausseelsorge und der Altenpflegeheimseelsorge hauptamtlich Tätigen und ihrer Anstellungsträger sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung von Aufgaben, Inhalten und Standards in der Krankenhausseelsorge und der Altenpflegeheimseelsorge. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- die Vertretung der Belange der Krankenhausseelsorge und der Altenpflegeheimseelsorge gegenüber der Kirchenleitung, dem Konsistorium, den Krankenhäusern und Einrichtungen, Kreiskirchenräten, Gremien der Evangelischen Kirche in Deutschland, Institutionen und Interessenvertretungen im Bereich des Krankenhaus- und Altenpflegeheimwesens,
- die Beteiligung bei der Berufung, Anstellung und Beauftragung von den in der Krankenhausseelsorge und in der Altenpflegeheimseelsorge Tätigen,
- die Mitwirkung bei der Erstellung von Dienst- und Stellenbeschreibungen,
- die Beteiligung bei der Überprüfung der Verteilungskriterien der landeskirchlichen Personalkostenanteile für die Krankenhausseelsorge,
- Refinanzierungsverhandlungen mit den Trägern zu den Personalkosten der Kranken- und Altenpflegeheimseelsorge gemeinsam mit den Kirchenkreisen,
- die Leitung des Konventsrats,
- die Mitwirkung in der Seelsorge- Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- die Beratung der Landeskirche und der Kirchenkreise in medizinethischen Fragen,
- die Teilnahme an landeskirchlichen und kreiskirchlichen Visitationen der Krankenhausseelsorge und der Altenpflegeheimseelsorge,
- die Teilnahme am Gesamtephorenkonvent und am Konvent der kirchlichen Einrichtungen und Beauftragten,
- die Mitgliedschaft in der Konferenz für Krankenhausseelsorge in der Evangelischen Kirche in Deutschland,
- die Mitgliedschaft in der Konferenz für Altenpflegeheimseelsorge in der Evangelischen Kirche in Deutschland,
- die Bereitschaft zur Mitwirkung bei Prüfungen in den theologischen Examina.

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene KSA-Ausbildung (zwölf Wochen), mehrjährige Berufserfahrung im Arbeitsfeld Krankenhausseelsorge und/oder Altenpflegeheimseelsorge, die Fähigkeit zu Kooperation und Vernetzung in den Arbeitsfeldern der Seelsorge, die Fähigkeit, theologische Herausforderungen an die Krankenhaus- und Altenpflegeheimseelsorge im gesellschaftli-

chen Kontext aufzunehmen und zu bearbeiten, Leitungskompetenz.

Der Dienstsitz befindet sich im Evangelischen Zentrum Berlin, die Dienstaufsicht liegt im Referat Spezialseelsorge des Konsistoriums. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen Landespfarrerin Gabriele Lucht, Telefon: 030/24344-232, und Oberkonsistorialrätin Dorothea Braeuer, Telefon: 030/24344-286.

Bewerbungen werden bis zum 14. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, z. Hd. Frau OKR Braeuer, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

11. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Berlin-Hellersdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**, ist zum 1. August 2017 durch Gemeindevahl mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Hellersdorf ist eine Großsiedlung im Nordosten von Berlin. Hochhäuser und Siedlungsgebiete liegen oft dicht beieinander und sorgen für eine abwechslungsreiche Stadtlandschaft. Hier gibt es viel Grün. Die „Gärten der Welt“ liegen in unmittelbarer Nachbarschaft und beherbergen im Jahr 2017 die Internationale Gartenausstellung (IGA). Hellersdorf ist gut durch öffentlichen Nahverkehr erschlossen; in 30 Minuten erreicht man das Zentrum von Berlin. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten erleichtern das Leben. Hellersdorf verfügt über ein buntes Kulturleben.

Die Kirchengemeinde Berlin-Hellersdorf ist mit dem Aufbau des Bezirks entstanden und gewachsen. Sie besteht seit 1987 als eigenständige Gemeinde. Das kleine Gemeindezentrum liegt am Rand des Gemeindebereiches und wurde im Jahr 2016 25 Jahre alt. Zur Gemeinde gehören rund 3.500 Gemeindeglieder.

Das Gemeindeleben ist bunt und vielfältig. Aus der Zeit des Gemeindeaufbaus bestehen teils noch hauskreisähnliche Strukturen. Daneben haben sich neue Angebote entwickelt, in denen sich Menschen über ihr Leben und ihren Glauben austauschen. Auf der Ebene der Gemeindeleitung wird verstärkt auf ziel- und teamorientiertes Arbeiten und die Entwicklung neuer Arbeitsformen gesetzt.

Viele Aufgaben in der Gemeinde sind nur durch das umfangreiche Engagement von ehrenamtlich Verantwortlichen leistbar, so in der Leitung von Gruppen und Projekten.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kita mit ca. 160 Kindern sowie Mitträgerin eines Schülerzentrums und einer Diakoniestation. Gemeinsam versteht man sich als „vier unter einem Dach“ und als „Gesicht“ von Kirche im Bezirk.

In den letzten Jahren ist es gelungen, die Kirchengemeinde in der Wohnumgebung und im Bezirk bekannter zu machen und gemeinsame Wege zu suchen. Als die erste Unterkunft für Ge-

flüchtete im Bezirk und in unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum eröffnet wurde, engagierte sich die Kirchengemeinde bei der Entwicklung einer Willkommenskultur. Daraus wurde eine Nachbarschaftsinitiative unter Beteiligung der Gemeinde, von Schulen, sozialen Einrichtungen und Initiativen, Gewerbetreibenden sowie einzelnen Anwohnern. Dieses Engagement führte die Gemeinde auch in die Kooperation mit anderen Partnern im gesellschaftlichen und politischen Umfeld.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der

- das geistliche Leben in der Gemeinde durch Predigt und Seelsorge leitet und anregt,
- gern auf Menschen zugeht, Beziehungen innerhalb der Gemeinde pflegt und ausbaut, Außenkontakte wahrnimmt und Kooperationen weiterführt und neu entwickelt,
- die regionale Zusammenarbeit pflegt und bereit ist, im Kirchenkreis mitzuwirken,
- im Team arbeiten kann und sich als Teil eines Teams von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden versteht, Aufgaben delegieren kann und Mitarbeitende anleitet, Aufgaben verantwortlich wahrzunehmen,
- offen ist für unterschiedliche Lebensstile und Arten der Frömmigkeit.

Geboten wird

- eine aufgeschlossene und lebendige Gemeinde,
- ein vielfältiges Team von haupt- und ehrenamtlich engagierten Mitarbeitenden,
- die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen,
- eine Dienstwohnung im renovierten Pfarrhaus (der Einzug wird erwartet),
- ein vielfältig nutzbares und saniertes Gemeindezentrum.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Barbara Jungnickel, zu erreichen über das Gemeindebüro, Telefon: 030/9918013, E-Mail: ev-kg-hellersdorf@t-online, und der Superintendent des Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree Hans-Georg Furian, Telefon: 030/5779530-20, E-Mail: h.g.furian@kklios.de.

Bewerbungen werden bis zum 28. November 2016 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

\*

## Stellenangebot

Die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

**Bei der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)** ist zum 01.01.2018 die Stelle

des Direktors / der Direktorin  
am Ev. Predigerseminar Wittenberg

zu besetzen.

Das Evangelische Predigerseminar Wittenberg dient der Ausbildung von jährlich 40 bis 70 Vikarinnen und Vikaren und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst der vier Trägerkirchen, der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (EvLKS) und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Das Predigerseminar wird von der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) getragen.

Im Predigerseminar wird die praktische Ausbildung in den Kirchengemeinden der Vikarinnen und Vikare und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Vorbereitungsdienst durch Üben und Experimentieren, durch Reflektieren und Diskutieren unterstützt. Dem Predigerseminar kommt eine besondere Bedeutung für die Predigtstätigkeit in der Schlosskirche in Wittenberg zu. Es arbeitet eng mit den Kirchengemeinden der Stadt Wittenberg, dem Zentrum für Evangelische Predigtkultur und der Paul-Gerhardt-Stiftung als Einrichtung der Diakonie zusammen.

Zu den Aufgaben des Direktors / der Direktorin gehören:

- die Leitung des Predigerseminars
- die Verantwortung für Organisation, inhaltliche Gestaltung und Durchführung der Ausbildungskurse am Predigerseminar Wittenberg
- Koordinierung und Abstimmung des Ausbildungscurriculums mit der Erweiterten Studienleiterkonferenz auf der Grundlage der Rahmenausbildungsordnung und des Rahmenausbildungsplanes
- Weiterentwicklung der Rahmenausbildungsordnung und des Rahmenausbildungsplanes in Zusammenarbeit mit den vier Trägerkirchen
- Dozententätigkeit
- Dienst- und Fachaufsicht über die Studienleitenden in Wittenberg, den Leiter der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek sowie den Kustos
- Konzeptionsentwicklung des Schlosskirchenensembles in Zusammenarbeit mit Kustos und Verwaltungsrat, die Übernahme des Vorsitzes im Verwaltungsrat des Schlosskirchenensembles

- die Verantwortung für die gottesdienstliche Nutzung der Schlosskirche sowie ein Predigtauftrag in der Schlosskirche
- die Vertretung des Seminars im Rechts- und Geschäftsverkehr
- die Organisation der Wittenberger Sonntagsvorlesungen, Herausgabe der Schriftenreihe
- die Geschäftsführung des Kuratoriums und des Geschäftsführenden Ausschusses des Kuratoriums
- die Vertretung des Predigerseminars in der Gesellschafterversammlung der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek

Die Besetzung der Stelle ist an folgende fachliche und persönliche Voraussetzungen gebunden:

Wir suchen einen Direktor/eine Direktorin

- mit Leidenschaft für die Arbeit mit jungen Theologinnen und Theologen sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen,
- mit Kenntnissen und Erfahrungen der ostdeutschen kirchlichen Perspektive,
- der / die die unterschiedlichen bekenntnismäßigen Prägungen der beteiligten Landeskirchen achtet,
- der / die die Konzeption der Ausbildung weiterentwickeln will.

Sie

- haben das Erste und Zweite Theologische Examen absolviert, sind ordiniert und stehen in einem Pfarrdienstverhältnis zu einer der Gliedkirchen der EKD
- haben sich durch Promotion oder Zweitstudium wissenschaftlich weiterqualifiziert
- bringen Erfahrung im Gemeindepfarramt und in der theologischen Ausbildung mit
- verfügen über Leitungskompetenz, zeigen Führungsstärke, Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- können Kenntnisse der Geschäftsführung vorweisen
- haben Freude an der Bildungsarbeit mit jungen Erwachsenen
- haben eine erkennbare Spiritualität und pastorale Identität
- besitzen ausgeprägte kommunikative Kompetenzen, Souveränität und Flexibilität in Gesprächs- und Konfliktsituationen
- verfügen über ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit
- verfügen über pädagogische/didaktische Fähigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung.

Der Dienst erfolgt im Rahmen eines Kirchenbeamtenverhältnisses auf Zeit. Die Besetzung der Stelle erfolgt auf Vorschlag des Kuratoriums des Predigerseminars durch das Präsidium der UEK. Das Dienstverhältnis ist zunächst auf sechs Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich. Voraussetzung für die Begründung eines Dienstverhältnisses ist die Beurlaubung durch

den bisherigen Dienstherrn. Es steht eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 13 BVG-EKD zur Verfügung (entspricht BBesG). Der/die Stelleninhaber/in erhält eine Zulage.

Wir sind bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deswegen freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns, wenn Sie in dieser anspruchsvollen Leitungsposition Ihre berufliche Perspektive sehen, und nehmen Ihre Bewerbungsunterlagen gerne entgegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Vorsitzende des Kuratoriums Landesbischöfin Ilse Junkermann (Hegelstraße 1, 39104 Magdeburg, Tel. 0391/5346-225, E-Mail [landesbischoefin@ekm.de](mailto:landesbischoefin@ekm.de)), und der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses OKR Dr. Christoph Vogel (Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin, Tel. 030/24344-513, E-Mail [c.vogel@ekbo.de](mailto:c.vogel@ekbo.de)) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31.12.2016 an die Vorsitzende des Kuratoriums, Landesbischöfin Ilse Junkermann, Hegelstraße 1, 39104 Magdeburg.

## IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

## V. Mitteilungen

### **Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2017**

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 drei bis vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorgerin-

nen oder -seelsorger in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzepts. Die Bejahung der volks-

kirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen drei- bis vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I bis zu 294 Euro und in der Stellengruppe II bis zu 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt. Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin oder den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen sind unter folgender Adresse erhältlich: Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089/5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen spätestens bis 26. November 2016 vorliegen.

\*

## **Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern**

Für die Sommersaison 2017 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayerischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für vier Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro. Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für die Ehepartnerin oder den Ehepartner. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C 1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, Fax: 089/5595-8384, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen müssen bis spätestens 26. November 2016 im Landeskirchenamt eingegangen sein.





